

**Protokoll 14.6.2018 Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen Stadt Gütersloh  
8. Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh – DS - NR.: 168/2018 -**

**Frau Herrling**

macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der vorgeschlagenen Fassung der Leitlinie um eine Fortschreibung einer vorhandenen Leitlinie handelt, welche in intensiver Arbeit einer Untergruppe des Klimabeirats erarbeitet worden ist. Man kann dabei zusammenfassend feststellen, dass insgesamt sehr ambitionierte Ziele dafür erarbeitet worden sind.

Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei den Mitgliedern des Klimabeirats für die konstruktive und fachlich gute Zusammenarbeit und die große Unterstützung.

**Frau Niemann - Hollatz (Grüne)**

spricht der Arbeitsgruppe ihren Dank aus und bekundet ihre Ansicht, dass dabei in kurzer Zeit gute Ergebnisse erzielt wurden, welche richtigerweise auf dem vorhandenen Klimaschutzkonzept basieren. Die dadurch formulierten positiven Standards sollten für Um- und Neubauten gelten, wobei sie insbesondere auch eine Überprüfung der Leitlinie innerhalb eines Intervalls von fünf Jahren für richtig und angemessen hält.

**Auch Frau Mörs (BfGT)**

stimmt der Modifizierung der alten Leitlinie in dieser Form ausdrücklich zu und stellt fest, dass ein Zeitraum von 10 Jahren ein zu großer Abstand für eine Überprüfung und Anpassung dieser Leitlinie war.

**Empfehlung an den Rat:**

1. Dem Entwurf der Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh wird zugestimmt.
2. Um die Aktualität der Energieleitlinie zu gewährleisten, soll eine Überprüfung der Leitlinie und Anpassung an die dann geltenden rechtlichen Bestimmungen spätestens nach 5 Jahren, zum 01. Juli 2023, erfolgen.

**Ergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**Protokoll 2.7.2018 Ausschuss für Umwelt Stadt Gütersloh  
8. Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh -DS - NR.: 168/2018 -**

**Frau Brems**

bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Unter der Überschrift Wärmenutzung gebe es zwei Absätze zu Photovoltaik - Anlagen. Diese beiden Absätze hätten eigentlich keinen Zusammenhang mit Wärmezeugung und sollten mit den sonstigen Aussagen in der Energieleitlinie zu PV - Anlagen zusammengefasst werden. Dadurch werde es thematisch übersichtlicher.

**Frau Schindler**

sichert zu, diese Anregung aufzunehmen.

**Herr Dr. Krümpelmann**

erklärt, seine Fraktion werde der neuen Energieleitlinie zustimmen. Man setze damit einen hohen Standard für die städtischen Immobilien. Er verknüpft damit die Erwartung, dass sich die Verwaltung bei ihren Planungen auch daran halte

**Herr Müller**

berichtet, der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen habe der Energieleitlinie 2018 bereits einstimmig zugestimmt.

**Frau Schindler**

spricht ihren besonderen Dank an die Ehrenamtlichen, die an der Erstellung der Leitlinie mitgewirkt haben, aus.

**Beschluss:**

1. Dem Entwurf der Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh wird zugestimmt.
2. Um die Aktualität der Energieleitlinie zu gewährleisten, soll eine Überprüfung der Leitlinie und Anpassung an die dann geltenden rechtlichen Bestimmungen spätestens nach 5 Jahren, zum 01. Juli 2023, erfolgen.

**Ergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**